61

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Hauptamt

02.04.98

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rat am 16.03.98 .

In v.g. Sitzung, zu welcher die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Vorlage : 00112/98

Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB Hennef (Sieg) - Bierth S - 12.5 2. Änderung

- **Beitrittsbeschluß zur Ergänzung des Satzungsbeschlusses vom 15.09.1997**

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloß einstimmig:

Der am 15.09.1997 gefaßte Satzungsbeschluß zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für Hennef (Sieg) - Bierth S - 12.5 2. Änderung, wird wie folgt ergänzt:

In den Änderungsbereichen sind hochstämmige Obstbäume alter Sorten und Hochstämme standortgerechter Bäume 1. Ordnung zu pflanzen und durch Pflege zu erhalten. Der Mindeststammumfang beträgt 20 cm. Falls ein Baum durch äußere Einflüsse abstirbt, ist er durch einen Gleichartigen zu ersetzen. Die Anpflanzung ist im Falle einer Bebauung so vorzunehmen, daß pro 100 m² unbebauter Grundstücksfläche je 1 Hochstamm der o.a. Art zu pflanzen ist. Darüber hinaus ist im Änderungsbereich „Stadtblick" eine Ortsrandeingrünung festgesetzt (s. Urkundsplan).

Im Auftrag

Schriftführer
Gerken